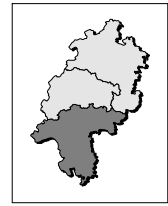


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 127.5

TISCHVORLAGE

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 02.07.2021 (HPA) 02.07.2021 (RVS)	Anlagen: -1-
---------------------------	--	-----------------

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

und

Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 H LPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 H LPG und § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 H LPG

Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 01.07.2021 zu **Drs. Nr. IX / 127.3** mit der Bitte um Kenntnisnahme.

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Uwe Kraft
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Poststr. 16
60329 Frankfurt/Main

Datum: 01.07.2021

Betr.: Drs. IX / 127.3 Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 HLPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 HLPG und § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 HLPG

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Drs. IX/127.3 wird wie folgt geändert:

Die Flächen 2-414, 2-414k und 2-414m werden nicht als Vorrangflächen vorgesehen, sondern dem Ausschlussraum zugeordnet.

Begründung:

Stichhaltige Einwendungen von betroffenen Kommunen, dem Rheingau-Taunus-Kreis, Umweltverbänden, des Denkmalschutzes und von Privatpersonen wurden nicht berücksichtigt. Gefährdung der Schutzgüter Trinkwasser, Flora, Fauna, geschützter Vogelarten, Kulturdenkmäler, Waldbestand wurden vom RP nicht berücksichtigt. Der Doktrin vom 2 % Ziel wurden diese wichtigen Belange alle untergeordnet. Nach unserer Meinung liegt hier ein Abwägungsdefizit und eine Abwägungsfehlschätzung vor. Somit ist dies durch die Streichung der oben genannten Flächen und Zuordnung zum Ausschlussraum zu korrigieren.



Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer